

Antrag  
des  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Waidhofner Stadtrechtes 1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Waidhofner Stadtrechtes 1977 wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

SACHER  
Berichterstatter

KOCZUR  
Obmann